

90 Minuten für 510 Seiten

Ein Blick in das vom Erzbistum Köln lange geheim gehaltene erste Missbrauchs-Gutachten

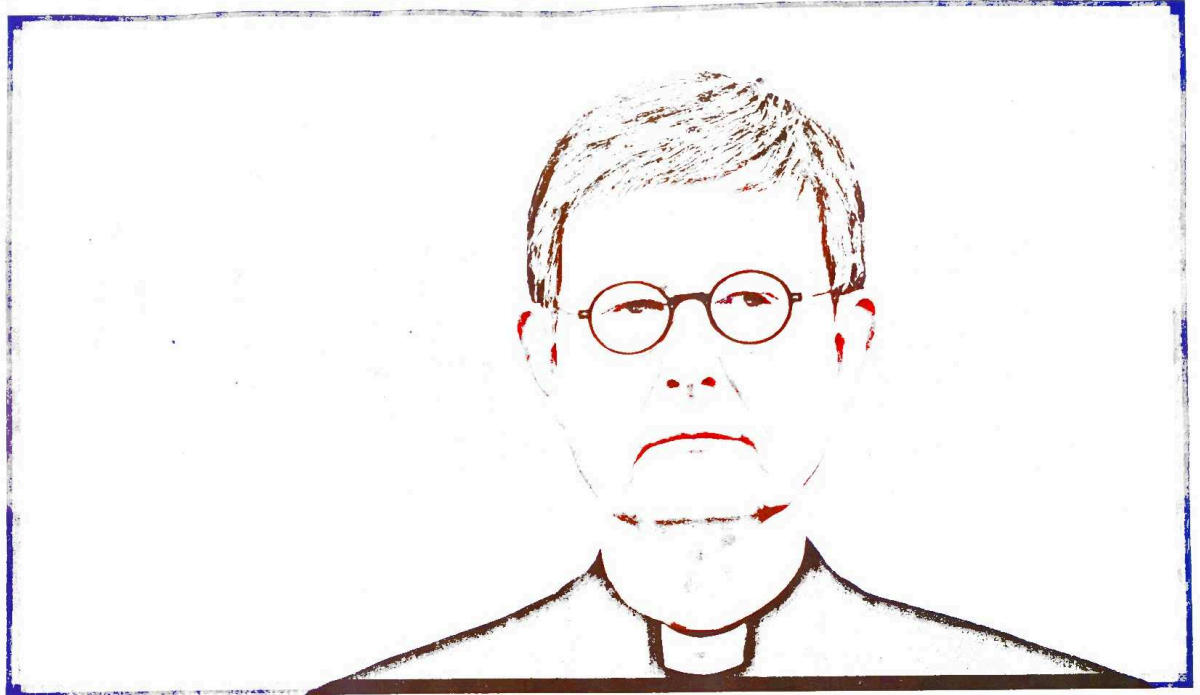
VON ANDREAS OTTO

KÖLN. Fast wie bei einer Abiturprüfung. Das Handy ist abzugeben, bevor es an den einsamen Einzeltisch geht. Und darauf liegt sie dann, die zu lösende Aufgabe. An diesem Donnerstag geht es im großen Saal des Kölner Maternushauses allerdings nicht um Matheaufgaben oder Gedichtinterpretationen. Journalisten haben vielmehr Gelegenheit, in das seit einem Jahr vom Erzbistum Köln unter Verschluss gehaltene Missbrauchsgutachten Einblick zu nehmen. Wie in einer Klausur läuft auch hier die Uhr: 90 Minuten für 510 Seiten.

Die Untersuchung der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW) liegt sauber gedruckt in einem weißen Ordner bereit – auf jeder Seite der Vermerk „Erzbistum Köln vertraulich“. Sozusagen ein Warnhinweis. Denn nach wie vor hält der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki das Werk des Juristen Ulrich Wastl für mangelhaft – und stützt sich dabei auf das Urteil von vier Kanzleien. Eines, das des Frankfurter Strafrechters Matthias Jahn und des Erlanger Kriminologen Franz Streng, liegt auch auf dem Tisch. Es hält den Münchnern methodische Mängel vor. Ein weiteres Papier des Juristen Heinz Schöch bietet einen Vergleich mit dem in der vorigen Woche veröffentlichten Zweitgutachten über den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt der Kölner Kanzlei Gercke Wollschläger. Auch diese fast 900 Seiten, die schon seit Tagen im Internet stehen, liegen bereit.

Diesmal müssen die Medienvertreter keine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben, aber doch einen Hinweis unterzeichnen, dass Notizen zwar erlaubt sind, eine Veröffentlichung außerordentlich mangelhafter Teile des Münchner Gutachtens aber eine Haftung nach sich ziehen kann. Gegen WSW richtet sich unter anderem der Vorwurf, sie hätten bei der Begutachtung der Verantwortungsträger in den kirchlichen Akten Tatsachen nicht umfassend erhoben und Personen spekulativ bewertet. Umgekehrt wird das Gercke-Gutachten dafür kritisiert, zwar 75 Pflichtverletzungen von insgesamt acht Amtsträgern im Zeitraum 1975 bis 2018 sauber erhoben zu haben, diese aber nicht moralisch bewertet zu haben.

Beim raschen Blättern fallen Unterschiede auf. Während WSW nur



Auch das Münchener Gutachten entlastet ihn: Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Woelki.

FOTO: DPA

die Verantwortlichkeiten von Erzbischöfen, Generalvikaren und dem Kirchengeneralsleiter in den Blick genommen haben, schaute Gercke auch auf die Personalchefs und den Justiziar oder die Justiziarin. Pflichtwidrigkeiten wie mangelnde Aufklärung oder Nichtanzeige von Missbrauchsfällen machte er bei den verstorbenen Erzbischöfen Joseph Höffner und Joachim Meisner, beim früheren Generalvikar Norbert Feldhoff, dessen Nachfolger und heutigen Weihbischof Do-

minikus Schwaderlapp sowie dem früheren Kölner Personal- und Verwaltungschef und heutigen Hamburger Erzbischof Stefan Heße aus.

Sie alle hat auch WSW auf dem Schirm, nicht aber Weihbischof Ansgar Puff, der ein gutes Jahr lang die Personalabteilung leitete. Er hat laut Gercke genau eine Pflichtwidrigkeit begangen und lässt nun – wie Schwaderlapp und Heße – sein Amt ruhen. Auch die Bewertung einer Justiziarin bleibt im Münchner Gutachten außen vor, das folglich

nur sechs und nicht acht Personen Pflichtverletzungen attestiert.

Dass Gerckes Team anders gearbeitet hat als WSW zeigen die Zahlen: Während Gercke aus den 236 Aktenvorgängen die 24 mit eindeutig feststellbaren Pflichtverstößen auswählte, beschränkt sich WSW auf 15 Fallbeispiele – eine willkürliche Auswahl, sagen Kritiker. Während Gercke Wollschläger bilanzieren konnten, dass allein auf Kardinal Meisner, der persönlich einen geheimen Ordner mit dem Titel „Brüder im Nebel“ führte, mit 23 Fällen rund ein Drittel aller Pflichtverletzungen kommen, sucht man vergleichbare Feststellungen bei WSW vergeblich.

Beide Gutachten sind sich in einem wichtigen Punkt einig: Sie belasten den amtierenden Kölner Erzbischof nicht. Die Kritik an Gercke, er habe nicht Woelkis mögliche Mitwisserschaft als früherer „Geheimsekretär“ Meisners und Kölner Weihbischof untersucht, trifft auch WSW. Auch die Münchner sind dieser Frage nicht nachgegangen. Die vielfach geäußerte Vermutung, Woelki habe das WSW-Gutachten vor allem deswegen unter Verschluss gehalten, weil es ihn belastete, ist damit widerlegt.

Zu den tatsächlich belasteten Verantwortlichen finden sich im Kapitel 9 die von den Gegengutachtern als „hochgradig subjektiv“ kritisierten Formulierungen wie „nicht entschuldbares Versagen“, „Ignoranz gegenüber der Opferperspektive“ oder „dominierender Wille zum Täterschutz“. Es wäre spannend, sich in diese Passage ebenso zu vertiefen wie in die kleingedruckten Anlagen, in denen sich die Widersprüche der so bezichtigten Geistlichen finden. Aber für diesen sensiblen Stoff bleibt zu wenig Zeit – die Aufsicht kündigt die letzten 15 Minuten fürs Gutachten-Studium an.

Die bleiben gerade noch übrig für die Empfehlungen der Anwälte, wie die Kirche solche Fehler in Zukunft vermeiden könnte. Und die klingeln bei WSW ähnlich wie bei Gercke: Optimierung der Verwaltung mit einer klaren Aktenführung, Professionalisierung der Leitung durch Vermittlung von Know-how oder eine Reform des Kirchenrechts mit konkreter Benennung strafbaren Verhaltens – von einer sexuell geprägten Beleidigung bis hin zur Vergewaltigung mit Todesfolge.

Dann heißt es: Stifte bitte fallen lassen. kna

ZWEITES GUTACHTEN

Lob von Mitglied des Betroffenenbeirats

Peter Bringmann-Henselder, Mitglied des Betroffenenbeirats im Erzbistum Köln, hat das zweite Missbrauchsgutachten für das Erzbistum Köln gelobt. Es sei eindeutig zu sehen, „dass ein gut gemachtes Gutachten seine Wirkung zeigt“, sagte er der Wochenzeitung „Die Tagespost“ zu der vorigen Woche veröffentlichten Untersuchung der Kölner Kanzlei Gercke Wollschläger. In noch keinem anderen Bistum seien

personelle Konsequenzen in dieser Zahl und unmittelbar erfolgt.

Bringmann-Henselder nannte eine schonungslose Aufklärung aus juristischer Sicht „gut und richtig“. Diese sei eine gute Basis für die noch kommenden Schritte der Aufarbeitung. Er lobte Kardinal Rainer Maria Woelki: dieser habe Wort gehalten. Er habe bereits 2018 gesagt, dass er schonungslos aufklären wolle. Dass das nicht einfach sein würde, sei klar, denn so wie im vorliegenden Gutachten habe es bisher niemand gemacht. kna